

## Gegenüberstellung der Textlichen Festsetzungen

(Änderungen sind durchgestrichen bzw. unterstrichen)

B-Plan 019 u. Änderungen (rechtswirksam) (Stand: 15.01.2003 [3. Änderung 019], 30.01.2009 [019-5])	Vorschlag Konzept (Stand: November 2011)
<p><b>A Planungsrechtliche Festsetzungen</b></p> <p><b>5. Stellplätze und Garagen</b></p> <p>5.2 Private Stellplätze, Carports, Garagen, Tiefgaragen und Parkdecks sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfächern und auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen zulässig. Offene Stellplätze von Reihenhäusern und Doppelhäusern dürfen jedoch auch auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfäche im Abstand von 1 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, errichtet werden. Auf den Grundstücken der Reihenmittelhäuser sind nur offene Stellplätze zulässig.</p>	<p><b>A Planungsrechtliche Festsetzungen</b></p> <p><b>5. Stellplätze und Garagen</b></p> <p>5.2 Private Stellplätze, Carports, Garagen, Tiefgaragen und Parkdecks sind erst ab einem Mindestabstand von 4,5 m zur Straßenbegrenzungslinie<sup>1</sup> bzw. zur öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, öffentlicher Verkehrsberuhigter Bereich<sup>2</sup>, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfächern und auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen zulässig. Offene Stellplätze von Reihenhäusern und Doppelhäusern dürfen jedoch auch auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfäche im Abstand von 1 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie<sup>1</sup> bzw. von der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, öffentlicher Verkehrsberuhigter Bereich<sup>2</sup> errichtet werden. Auf den Grundstücken der Reihenmittelhäuser sind nur offene Stellplätze zulässig.</p>

Anlage... 5  
DS-Mr. 177/11

<sup>1</sup> Hinweis: Die Straßenbegrenzungslinie begrenzt die „Straßenverkehrsflächen“ Arnold-Schönenberg-Ring, August-Bebel-Platz, Förster-Funke-Allee, Friedrich-Kayssler-Straße, Goethestraße, Maxie-Wander-Straße (lhw.), Ring am Feld, Schillerstraße und Karl-Marx-Straße.

<sup>2</sup> Hinweis: Als öffentlicher Verkehrsberuhigter Bereich sind die folgenden Straßen festgesetzt: Am Bienenhaus, Am Kirschenfeld, Drachenfeld, Drachensteig, Maxie-Wander-Straße (Bereich östlich Arnold-Schönenberg-Ring, Wendehammer) und Zum Wetterhäuschen.